



Bürgerinitiative „Wir in Seehof“
Seehof bleibt grüne Gartenstadt!

BiWiS – Bürgerinitiative „Wir in Seehof“

Bäke Courier
Inh. Dipl.-Ing.
Herr Uwe Valentin
Potsdamer Straße 18a
14513 Teltow

Teltow, den 06. April 2011

Kehren die Raubritter wirklich zurück?

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie unlängst aus Pressemitteilungen zu entnehmen ist, kommen auf tausende Bürger, die im Bereich des Wasser- Abwasserzweckverbandes „der Teltow“ wohnen bzw. ein Privatgrundstück besitzen Geldforderungen in erheblicher Höhe zu.

Die Zweckverband-Versammlung in der unter anderem die Bürgermeister von Teltow/Schmidt, von Kleinmachnow/Grubert und von Stahnsdorf/Albers vertreten sind hat nun in Bezugnahme auf das Kommunale Abgabengesetz (KAG) entschieden, dass die sogenannten Altanschießer - also Grundstücke, die bereits zu DDR-Zeiten an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen waren - nun auch Anschlussbeiträge zu entrichten haben.

Als Begründung hierfür soll gelten, dass die sogenannten Altanschießer keine Anschlussbeiträge nach 1990 gezahlt und sich somit auch nicht an den seit 1990 getätigten Investitionen beteiligt haben. Das Gedächtnis derjenigen, die dieses beschlossen haben, beginnt offenbar erst mit dem 03.10.1990. Sie haben vergessen, dass ein Großteil der sogenannten Altanschießer bereits Anschlussbeiträge gezahlt haben (zum Beispiel all diejenigen, die vor 1945 angeschlossen wurden), dass viele in DDR-Zeiten die Anschlüsse aus eigener Tasche zahlten und, dass alle sogenannten Altanschießer mit ihren Gebühren über Jahrzehnte dafür gesorgt haben, dass ein bis heute zu großen Teilen funktionierendes Wasser- Abwassernetz vorhanden ist. Dieser Wertvorteil spiegelt sich sicher auch in den Eröffnungsbilanzen des WAZV wieder.

Weiterhin hat der WAZV das entsprechende KAG-Gesetz für die Bürger denkbar schlecht ausgelegt. So enthält das KAG keine Verpflichtung Anschlussbeiträge zu erheben. Grundsätzlich ist auch eine reine Gebührenfinanzierung möglich. Auch die Höhe der Beiträge ist nicht vorgeschrieben. Selbst die Möglichkeit, eine differenzierte Beitragsbemessung durchzuführen (das heißt die sogenannten Altanschießer mit geringeren Beiträgen zu belasten) wurde nicht genutzt. Es gibt also keinen Grund sich bei den gewählten (!) Bürgermeistern zu bedanken.

Seite | 1

Vorsitzende: Jörg Medczinski, Lutz Bierbrauer
Erweiterter Vorstand: Axel Bierbrauer, Karl-Heinz Hoffstädt, Dr. Wolfgang Köhn

Post an: Bürgerinitiative "Wir in Seehof", c/o Jörg Medczinski, Karl-Liebnecht-Steig 4, 14513 Teltow-Seehof

Die Beiträge, die demnächst gefordert werden, belaufen sich auf 2,89 €/m² Grundstücksfläche multipliziert mit einem Faktor entsprechend der Geschossfläche des Gebäudes.

Beispiel. Für ein Einfamilienhaus mit zweigeschossiger Bauweise auf einem 800 m² Grundstück sind danach

$$800 \text{ m}^2 \times 2,89 \text{ €/m}^2 \times 1,25 \text{ Faktor} = 2890,00 \text{ €}$$

zu berappen. Für viele Rentnerehepaare sind das ca. 2 Monatsrenten!

Bei den Wohnungsgesellschaften und Mietshäusern erfolgt wahrscheinlich eine Umlage der jeweiligen Beträge auf die Betriebskosten. Das entsprechende Gesetz (KAG) und somit die Beitragserhebung ist aus unserer Sicht rechtswidrig. Wenn die Vernunft nicht zurückkehrt sollte dieses KAG mit Hilfe einer noch zu organisierenden Verfassungsklage angegriffen werden. Beschlossen wurde dieses Gesetz im Übrigen seinerzeit in Brandenburg durch die CDU und SPD. Nur „Die Linke“ ist bis heute gegen dieses Gesetz.

Also, bei Eingang eines entsprechenden Bescheides oder Vorbescheides sollte auf die Rechtsbehelfsbelehrung geachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

BiWiS – Bürgerinitiative „Wir in Seehof“

gez. Lutz Bierbrauer

gez. Axel Bierbrauer

gez. Dr. Wolfgang Köhn